

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Grenze für Kleinbetragsrechnungen bleibt bei 150 €
Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz) v. 28.07.2015; BGBl I, 1400
Beschluss des Bundesrates v. 10.07.2015; BR-Drucks. 304/15 (B)
2. EU-Export: Zeugenaussage reicht nicht als Nachweis
BFH, Urt. v. 19.03.2015 – V R 14/14; www.bundesfinanzhof.de
3. BFH setzt geschäftliche Aktivitäten unter der Rechnungsanschrift voraus
BFH, Beschl. v. 08.07.2015 – XI B 5/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
4. Erbringt der Leasinggeber eine Dienstleistung oder eine Kreditgewährung?
BMF-Schreiben v. 31.08.2015 – III C 2 - S 7100/07/10031 :005; www.bundesfinanzministerium.de
5. Veräußerungskosten und nachträgliche Preisänderungen
BMF-Schreiben v. 24.07.2015 – IV C 2 - S 2750-a/07/10002 :002; www.bundesfinanzministerium.de
6. Verkauf von Forderung an Nahestehende ist kein Gestaltungsmissbrauch
FG Schleswig-Holstein, Urt. v. 24.04.2015 – 3 K 19/11; www.schleswig-holstein.de
7. Abfindung: Teilzahlungen wegen Insolvenz nicht ermäßigt besteuert
BFH, Urt. v. 14.04.2015 – IX R 29/14, NV; www.bundesfinanzhof.de
8. Grunderwerbsteuer bei Übertragungen ohne Kaufpreis ist hinfällig
BVerfG, Beschl. v. 23.06.2015 – 1 BvL 13/11; www.bundesverfassungsgericht.de
BVerfG, Beschl. v. 23.06.2015 – 1 BvL 14/11; www.bundesverfassungsgericht.de
9. Grunderwerb: Zu viel Zeit zwischen Scheidung und Vermögensaufteilung
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 26.06.2015 – 15 K 4021/13; www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de
10. Alleinerziehende: Höherer Entlastungsbetrag erhöht den Nettolohn
OFD Nordrhein-Westfalen, Kurzinfo v. 22.07.2015 – ESt 27/2015; www.steuer-telex.de
11. Zivilprozesskosten: BFH erschwert den Abzug
BFH, Urt. v. 18.06.2015 – VI R 17/14; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.